



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 04.10.2011

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	20.10.2011	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung des neuen Schulleiters der Gemeinschaftshauptschule Hennef	1
1.2	Bericht des Vereins für europäische Städtepartnerschaft Hennef e.V.	2
1.3	Haushalt 2012; Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) sowie Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produkt 01 (Innere Verwaltung)	3
1.4	Gelder der Qualitätssicherung für "Jedem Kind ein Instrument"; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.08.2011	4
1.5	Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP); Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2011	5
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Besetzung von Schulleitungsstellen - Rechtliche Situation der Rolle des Schulausschuss	6
3.2	Stellungnahmen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis zur Inklusionsdebatte	7
3.3	Sachstand Inklusion	8
3.4	Haus- und Nutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Hennef	9
3.5	Bildungsnetzwerk Hennef - Sachstandsbericht	10
3.6	Verkehrssicherheitsaktionen an Schulen und Kindergärten	11
3.7	Sachstandsbericht OGS	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes; Honorarangebot	13
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Genehmigung einer Ersatzschule; Freie Christliche Bekenntnisschule	14
6.2	Genehmigung einer Ersatzschule; Rhein-Sieg-Akademie-Kunstkolleg	15
6.3	Besetzung von Schulleiterstellen an der GGS Siegtal, der Gemeinschaftshauptschule Hennef und der Kopernikus-Realschule	16



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2011/2473
Datum: 30.09.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung des neuen Schulleiters der Gemeinschaftshauptschule Hennef

Beschlussvorschlag

Begründung

Seit dem 27.07.2011 ist Herr Stefan Behlau Schulleiter der Gemeinschaftshauptschule Hennef. Herr Behlau wird sich in der Sitzung vorstellen.

Hennef (Sieg), den 30.09.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2472

Anlage Nr.: _____

Datum: 30.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bericht des Vereins für europäische Städtepartnerschaft Hennef e.V.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Vorsitzende des Vereins für europäische Städtepartnerschaft Hennef e.V., Frau Erika Rollenske, wird in der Sitzung über die Aktivitäten des Vereins berichten.

Hennef (Sieg), den 30.09.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2456

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Haushalt 2012;
Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) sowie Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produkt 01 (Innere Verwaltung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 vorgesehenen Ansätze in den Produktbereichen 03 und 08 sowie in der Produktgruppe 13 im Produktbereich 01 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 10.10.2011 eingebracht. Die Beratungen der oben genannten Produktbereiche erfolgt im Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft.

Es wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 zu den oben aufgeführten Produktbereichen mitzubringen.

Eine Übersicht zu wesentlichen Veränderungen wird nach Einbringung des Haushaltsentwurfs rechtzeitig nachgereicht.

Hennef (Sieg), den 04.10.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2011/2461
Datum: 22.09.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Gelder der Qualitätssicherung für "Jedem Kind ein Instrument";
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.08.2011

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Die städtische Musikschule bietet seit dem Schuljahr 2008 / 2009 Angebote in den offenen Ganztagschulen an. Die anfallenden Honorarkosten werden mit diesen Geldern gezahlt.

Auf Grund steigender Honorarkosten ab dem neuen Schuljahr werden sich die Ausgaben erhöhen, die aus den Mitteln zur Qualitätssteigerung finanziert werden. Des Weiteren soll noch in 2011 die Zusammenarbeit mit der Musikschule weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieser Angebote soll ebenfalls aus den Mitteln zur Qualitätssicherung der OGS erfolgen.

Die Förderschule „Schule in der Geisbach“ führt zusammen mit der Musikschule Neunkirchen bereits seit dem vergangenen Jahr ein gemeinsames Projekt im Ganztags durch. Hier werden seitens der Stadt anteilig Kosten übernommen. Künftig soll sich jedoch auch hier die städtische Musikschule anstelle einer auswärtigen einbringen.

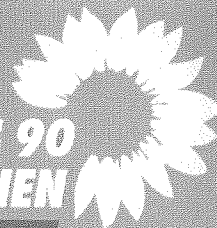
Sofern noch Restmittel am Ende des Jahres zur Verfügung stehen, werden diese für weitere Angebote im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der städtischen Musikschule verwendet.

Hennef (Sieg), den 04.10.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths

E. 25.08.11

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 24.08.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag mit der Bitte der Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses.

Bündnis 90/Die Grünen stellen den Antrag auf Verwendung des übrigbleibenden Betrages der 10.000 Euro zur Qualitätssicherung, für die Anschaffung von Instrumenten für den Start von JEKI ohne öffentliche Förderung des Landes NRW.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses Schule Sport und Städtepartnerschaften vom 16.6.2011 wurde auf unsere Nachfrage klar, dass von den Geldern zur Qualitätssicherung nur 45 % abgerufen wurden. Da unser Antrag auf Einführung von JEKI (jedem Kind ein Instrument) (Sitzung 25.02.2010) seinerzeit wegen mangelnder Förderung durch das Land NRW nicht weiter verfolgt wurde, wollen wir aus den eingesparten Mitteln Qualitätssicherung entsprechend die verbleibenden 5.500 € in den Start des Projektes JEKI investieren. Durch JEKI erhalten alle Erstklässler unabhängig ihrer Herkunft oder sozialen Umfeldes die Möglichkeit ein selbst gewähltes Musikinstrument in der Grundschulzeit zu erlernen. Dadurch kann auch die Musikschule partizipieren.

Kay-Henning Gockel
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2457

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP);
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2011

Beschlussvorschlag

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Hennef wird durch einen Gutachter fortgeschrieben. Die Auswirkungen der genehmigten Ersatzschulen auf die Schulen in städtischer Trägerschaft sollen in der Planung mit berücksichtigt werden.

Begründung

Die Stadt Hennef als Schulträger ist gemäß § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die letzte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Schuljahr 2006/2007 erfolgt, Planungszeitraum waren hierbei die Schuljahre 2006/07 bis 2011/12.

In die nun erforderliche Fortschreibung des Schulentwicklungsplans soll auch der Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an Grund- und weiterführenden Schulen sowie Zielperspektiven für die Errichtung von offenen Ganztagsplätzen im Primarbereich mit einfließen.

Die Fortschreibung der SEP soll zudem Handlungsoptionen aufgrund der vielschichtigen Entwicklungen im Schulbereich (rückläufige Schülerzahlen, Möglichkeit der Wiedereinführung der Schulbezirke, Gesamtschule Sankt Augustin) aufzeigen.

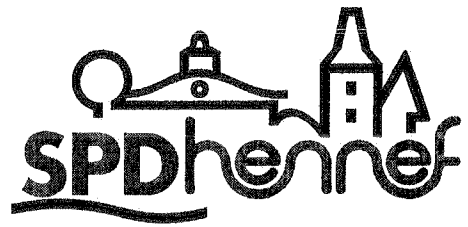
Die Fortschreibung des SEP soll durch einen Gutachter erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Siehe Ausführungen zu TOP 4.1 im nichtöffentlichen Teil.

Hennef (Sieg), den 21.09.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



SPD-Fraktion Hennef, Frankfurter Str.97, 53773 Hennef

SPD-Fraktion

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Rathaus
53773 Hennef

Hennef, den 12.09.2011

EINGEGANGEN

12. Sep. 2011

Erl.....

5/40

Sehr geehrter Herr Pipke!

Sie haben mich freundlicherweise mit Schreiben vom 08.08.2011 von der Genehmigung der Ersatzschule in Stoßdorf informiert.

Lt. Zeitung und tatsächlicher Abmeldungen von weiterführenden städtischen Schulen hat wohl auch die Schule in der Wehrstraße ihren Betrieb aufgenommen.

Um die Auswirkungen dieser neuen Schulen auf die Schulentwicklungsplanung abschätzen zu können, bittet die SPD-Fraktion um Behandlung dieser Thematik im nächsten Schulausschuss, vielleicht auch mit einer Darstellung der Schulkonzepte dieser neuen Schulen.

In jedem Fall sollte die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes schnellstmöglich in Angriff genommen werden, bitte verstehen Sie dieses als Antrag, auch in Anbetracht der Entwicklung in den Nachbarstädten.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Spanier)

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstr. 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0575

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.08.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Besetzung von Schulleitungsstellen - Rechtliche Situation der Rolle des Schulausschuss

Mitteilungstext

Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 16.06.2011 gab es Unklarheiten darüber, inwiefern der Schulausschuss sich dem Votum der Schulkonferenz hinsichtlich der Besetzung von Schulleitungsstellen anschließen kann ohne sich ein eigenes Bild von den Bewerbern gemacht zu haben. Darüber hinaus kam die Frage auf, ob die Weitergabe von Details zur Wahl in der Schulkonferenz rechtlich zulässig ist.

Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der Bezirksregierung benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierzu wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, welches der Schulträger entsendet. Bei der Stadt Hennef wurde der Bürgermeister (im Vertretungsfall der Erste Beigeordnete) als Vertreter mit Stimmrecht gewählt. Des Weiteren können bis zu drei weitere Vertreter/Innen des Schulträgers beratend an der Schulkonferenz teilnehmen. Dies können auch Mandatsträger aus dem Schulausschuss sein.

Die entsandten Vertreter können den Ausschuss über Details der Wahl durch die Schulkonferenz informieren, sofern der Ausschuss von der Bezirksregierung um Zustimmung gebeten wurde. Zwar haben die Mitglieder der Mitwirkungsorgane die Informationen grundsätzlich vertraulich zu behandeln jedoch bestehen gegen eine Weiterleitung der Informationen an den Schulträger grundsätzlich keine Bedenken, da sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hennef als auch die kommunalen Mandatsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und die Informationen für ihr Votum benötigt werden.

Sofern die Schulkonferenz den Bewerber ablehnt wird der Schulträger nicht am Verfahren beteiligt, da eine Zustimmung nicht erforderlich ist. Es stellt sich die Frage, ob der Ausschuss über das Vorstellungsverfahren, an dem ein Vertreter des Schulträgers teilgenommen hat, informiert werden darf. Dieses ist grundsätzlich möglich; hierbei ist jedoch der Datenschutz bezüglich der Bewerber/innen zu beachten.

Hennef (Sieg), den 04.10.2011
Im Auftrag

Joerdell



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0585

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Stellungnahmen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis zur Inklusionsdebatte

Mitteilungstext

Als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Schulleitungen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis zur Inklusionsdebatte zu Ihrer Kenntnisnahme.

Hennef (Sieg), den 28.09.2011
Im Auftrag

Joerdell

Richard-Schirrmann-Schule des Rhein-Sieg-Kreises

Richard-Schirrmann-Schule, Im Bröltal 7, 53773 Hennef

Im Bröltal 7, 53773 Hennef

☎ (02242) 874140

Fax (02242) 8741422

Vorsitzender des Schulausschusses
der Stadt Hennef
FrankfurterStr. 97
53773 Hennef

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

22.07.2011

Stellungnahme der Schulleitungen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis zur
Inklusionsdebatte

Sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich verfolgen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises sehr aufmerksam die öffentliche Diskussion um Inklusion. Um es gleich vorweg zu nehmen: Wir begrüßen diese öffentliche Diskussion um das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ausdrücklich.

Mit der beigefügten Stellungnahme zur Inklusionsdebatte, auf der letzten Schulleiterkonferenz der Förderschulen mit großer Mehrheit verabschiedet, möchten wir noch einmal unseren Wunsch nach gemeinsamen Diskurs jenseits ideologischer Überzeichnungen in dieser außerordentlich bedeutsamen gesellschaftlichen Frage unterstreichen und unsere Bereitschaft signalisieren, gemeinsam mit Ihnen praktikable Lösungen für das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis

gez. Christoph Wegener

gez. Jan Peter Meier

gez. Jürgen Heinzer

Stellungnahme der Schulleitungen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis zur Inklusionsdebatte

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es ein sehr vielfältiges Netz schulischer und sonderpädagogischer Angebote unterschiedlicher Träger. Die Organisation sonderpädagogischer Förderung ist –wie in weiten Landesteilen- geprägt durch eine hauptsächlichliche Förderung in Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten (ca. 80 %) und einer integrativen Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts Allgemeiner Schulen. Laut UN-Konvention ist ein **umfassender Umbau der sonderpädagogischen Förderung zwingend notwendig**.

Festzuhalten ist, dass es im Rhein – Sieg – Kreis zurzeit **kein übergreifendes Konzept für eine inklusive Schullandschaft** gibt. Auch landesweite Ansätze im Rahmen von Kompetenzzentren Sonderpädagogischer Förderung führen eher ein „Inseldasein“ wie in Bornheim.

Hieraus resultiert eine **Verunsicherung der SchülerInnen** mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ihrer **Eltern** sowie der **Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Schule und der Förderschule**, („Bekomme ich einen GU-Platz?“, „Die Förderschule scheint ja wirklich keine gute Lösung zu sein“, „Können wir dem Förderbedarf der Schüler gerecht werden?“, „Wie verändert sich mein Arbeitsplatz?“)

Die Anpassung der sonderpädagogischen und allgemeinen Schullandschaft im Kreis vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen sollte dringend erfolgen. Ziele ist es, die qualitativ hochwertige Förderung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin zu gewährleisten.

Folgende Punkte halten die SchulleiterInnen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis für erforderlich

1. Sicherstellung der sonderpädagogischen Förderung im gesamten Kreisgebiet: Alle SchülerInnen müssen wohnortnah adäquat gefördert werden können.
2. Klärung der Trägerproblematik: Kreis-, Privat-, LVR- und städtische Trägerschaften dürfen Kooperationen und fachlich gute Lösungen nicht verhindern (Alle Schulen in gleiche Trägerschaft?)

3. Bildung regionaler Netzwerke: Im großen Flächenkreis sollten die in den Regionen vorhandenen Ressourcen genutzt und miteinander verknüpft werden.
4. Ein kreisweiter Schulentwicklungsplan zur Inklusion sollte in regionalen Netzwerken (alle Schulleiter allg. Schulen und FÖS der Region) umgesetzt werden.
5. Die Entwicklung inklusiver Schulsysteme sollte u.a. folgende Zielsetzungen haben:
 - alle Bildungsgänge werden angeboten
 - alle Förderbedarfe werden angeboten / mitgedacht
 - „Leben und Lernen in Vielfalt“ ist eine Grundhaltung jeder Schule
 - sonderpädagogische Fachlichkeit wird auch bei „Zerschlagung“ der bestehenden Förderschulsysteme gesichert durch:
 - systemische Weiterentwicklung der Allgemeinen Schule
 - Beteiligung von Sonderpädagogen an Schulleitung
 - sonderpädagogische Kompetenz als Teil der Schulentwicklung und nicht allein gebunden an wenige Personen (z.B. „GU-LehrerInnen“)
6. Einbindung der bestehenden Förderschulsysteme in eine inklusive Bildungslandschaft.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis erklären ihre Bereitschaft, gemeinsam mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, diesen Umgestaltungsprozess zu begleiten und ihre Fachlichkeit zur Verfügung zu stellen.



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0591

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Inklusion

Mitteilungstext

Die Stadt Hennef hatte sich am 15.06.2011 für eine Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive“ Bildung bei der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. beworben. Das Ergebnis dieser Bewerbung können Sie dem beigefügten Schreiben von Herrn Hanraths vom 25.07.2011 entnehmen.

Des Weiteren fand am 26.09.2011 eine Hospitation an der Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt mit Vertretern der Verwaltung, interessierten Schulleitungen und Frau Lucia Schneider (Schule für alle e.V.) statt. In dieser 8-zügigen integrierten Gesamtschule gibt es seit vielen Jahren in jedem Jahrgang vier integrative Klassen, in denen Schüler/innen mit und ohne Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Über den Hospitationstag und die gewonnenen Eindrücke wird Herr Hanraths in der Sitzung mündlich berichten.

Am 28.09.2011 fand im pädagogischen Zentrum des Gymnasiums Hennef die von der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule initiierte Informationsveranstaltung „Auf dem Weg zur Inklusion“ mit dem Referenten, Herrn Wilfried W. Steinert, ehemaliger Schulleiter der Waldhofschule Templin, statt. Diese Schule arbeitet ebenfalls seit Jahren inklusiv, wobei in diesem Fall Regelschüler in eine Förderschule integriert wurden. Auch über diese Veranstaltung wird Herr Hanraths in der Sitzung mündlich berichten.

Hennef (Sieg), den 28.09.2011
Im Auftrag

Joerdell



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Mitglieder der Steuerungsgruppe Inklusion

Dezernat II

Ansprechpartner
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Stefan.Hanraths@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-19.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Bewerbung um die Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.

Mein Zeichen: Dez. II
Datum: 25.07.2011
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Hennef hat sich mit ihrem Projekt "Inklusive Bildung" an die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. gewandt und sich um eine Projektteilnahme der Beratung von Bildungsregionen durch den Expertenkreis der Deutschen UNESCO-Kommission "Inklusive Bildung" beworben. Zwischenzeitlich hat die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. der Stadt geantwortet. Insgesamt haben sich fast 30 Bildungsregionen aus ganz Deutschland um eine Beratung beworben. Mit einer derartig großen Resonanz hatte die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. nicht gerechnet. Aufgrund der Kapazitäten des Expertenkreises konnten leider lediglich drei Regionen für eine intensive Beratung ausgewählt werden. Dies waren vor allen Dingen Regionen mit einem "überregionalen Ansatz"; die Stadt Hennef kann bei ihrem Projekt lediglich auf einen „lokalen Ansatz“ zurückgreifen. Dennoch ist die hohe Qualität der Bewerbung der Stadt Hennef und auch anderer Bildungsregionen gewürdigt worden. Die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. hat sich daher entschlossen, im Frühjahr 2012 eine Informations- und Netzwerkveranstaltung zur Inklusiven Bildung für die maßgeblichen Bildungsregionen durchzuführen. Zu dieser Veranstaltung wird auch die Stadt Hennef eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung sollen Lösungsansätze für die Umsetzung einer Inklusiven Bildung in ländlichen und städtischen Regionen aufgezeigt und etwaige Lösungsansätze mit den Bildungsregionen diskutiert werden. Weitere Informationen zu Datum, Ort und Inhalten werden der Stadtverwaltung rechtzeitig mitgeteilt.

Ich denke, dass die Einladung zum Expertengespräch bei der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. eine Anerkennung für die Bemühungen einer „Inklusiven Bildung“ in Hennef darstellen und werde Sie unverzüglich informieren, wenn mir weitere Informationen zu der Veranstaltung vorliegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibe ich mit den besten Wünschen für eine schöne Ferienzeit

Ihr


Stefan Hanraths

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: M/2011/0596
Datum: 04.10.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften		
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Haus- und Nutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Hennef

Mitteilungstext

Als Anlage erhalten Sie die Haus- und Nutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Hennef zu Ihrer Kenntnis.

Hennef (Sieg), den 04.10.2011
Im Auftrag

Joerdell

Haus- und Nutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Hennef

Als Sporthallen im Sinne dieser Nutzungsordnung gelten die in Gebäuden befindlichen Sporträume der Hennefer Schulen (Turnhallen, Gymnastikhallen, Fitnessräume, HTV-Halle etc.), einschließlich der zugehörigen Garderoben, Duschräume, WC, Geräteräume. Diese Ordnung findet ebenfalls Anwendung auf den Zufahrten und Parkplätzen der Sporthallen.

Die Sporthallen sind Eigentum der Stadt Hennef. In erster Priorität stehen sie den Schulen und in zweiter Priorität den ortsansässigen Sportvereinen zur Verfügung. In dritter Priorität können die Sporthallen von weiteren Interessenten belegt werden.

I. Verhalten in der Halle

1. Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung zu beachten und einzuhalten.
2. Auf die sparsame Nutzung von Energie, Strom, Wasser und Heizung ist zu achten. Beim Verlassen der Räume sind Türen und Fenster zu schließen und die Duschen abzustellen sowie das Licht auszuschalten. Abfälle jeglicher Art sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen, soweit vertraglich nicht eine andere Regelung festgelegt ist.
3. Rauchen und Alkoholgenuß sind in Umkleideräumen, Sporthallen, Sanitäreinrichtungen und Fluren nicht gestattet. Eine Ausnahme ist der Verkauf von Alkohol bei Veranstaltungen in den Foyers der entsprechenden Sporthallen mit vorliegender Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§12 Abs.1 GastG). Hierzu ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) die erforderliche Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadt Hennef einzuholen. Verschmutzungen, die auf einen Verkauf zurückzuführen sind, hat der Veranstalter zu beseitigen. Es darf nur Mehrweggeschirr benutzt werden, keine Pappbecher etc. Für die außerschulische Nutzung von Sporthallen gilt im Übrigen die „Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen“.

II. Sauberkeit

1. Sporthallen dürfen nur ohne Schuhe oder mit sauberen, hallengeeigneten Schuhen, die zuvor nicht als Straßenschuhe benutzt wurden, betreten werden.
2. Ballhaftende Mittel dürfen in der Halle nicht benutzt werden. Reinigungskosten, die durch die Verwendung ballhaftender Mittel verursacht werden, hat der Veranstalter zu übernehmen.
3. Vorsätzliche Beschmutzung von Innen- und Außenwänden, z.B. durch Beschriften mit Farbe, wird strafrechtlich verfolgt.

III. Ordnung in der Halle

1. Die Sporthalle ist von Nutzern und Besuchern nur während der vertraglich vereinbarten Zeit zu betreten. Die Sporthalle (sowohl die Umkleideräume als auch der WC-Bereich und das Foyer) ist, sofern keine anderen Regelungen abgesprochen sind, spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen. Die Gebäudeeingänge sind während der Übungsstunden verschlossen zu halten.

2. Die Benutzung der zugewiesenen Übungsräume ist den Vereinen und Jugendlichen unter 18 Jahre nur erlaubt, wenn ein verantwortlicher Übungsleiter anwesend ist. Von außerschulischen Nutzern ist jede Belegung in den ausliegenden Belegungsplan einzutragen. Der Übungsleiter sorgt dafür, dass die benutzten Geräte ordnungsgemäß wieder abgestellt werden. Matten und Geräte dürfen nicht über den Boden gezogen werden. Das Knoten der Klettertaue, Seile, Ring- und Springschnüre ist untersagt. In den Geräteräumen ist Ordnung zu halten.
3. Das Befahren mit Inlinern o.ä., wie z.B. Waveboards wird untersagt. Ein in der Halle genutztes Einrad muss zur Vermeidung von Schäden am Hallenboden einen hellen Reifen und Kunststoff- oder Gummipedalen ohne scharfe Kanten haben. Der Sattel muss Sattelschutzdecken aus Kunststoff besitzen.
4. Die in Eigenverantwortung an Vereine übergebenen Sporthallen (sog. Schlüsselgewalt) dürfen an den Wochenenden und bei Schließung in den Ferien nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Hennef genutzt werden. Eine Übertragung von Nutzungszeiten an Dritte ist nicht möglich.
5. Der Aushang für Mitteilungen der Nutzer hat an den dafür vorgesehenen Flächen zu erfolgen.
6. Technische Regelanlagen dürfen nur von den Mitarbeitern der Stadt Hennef sowie den beauftragten Fachfirmen bedient werden. Eigenmächtige bauliche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
7. Hunde müssen auf dem Außengelände der Sporthalle an die Leine genommen werden. Es ist nicht gestattet, Hunde und andere Haustiere in Gebäude oder auf Sportflächen mitzunehmen.
8. Ferner ist es nicht gestattet, Fahrräder oder Motorfahrzeuge in die Gebäude und Räume der Sporthalle mitzunehmen. Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Die Rettungszufahrten und Fluchtwege sind freizuhalten.
9. Den Weisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Fundsachen sind beim ihm abzugeben.

IV. Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen

1. Die Sporthalle wird den Nutzern in dem Zustand überlassen, in dem sie sich befindet. Die Nutzer sind verpflichtet, sich vor der Nutzung von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Sporthalle und der Geräte zu überzeugen. Die Nutzer müssen sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
2. Schäden, die während des Übungs- und Spielbetriebes an den baulichen Einrichtungen der Halle oder an Geräten entstehen oder festgestellt werden, sind ebenfalls sofort dem Hausmeister zu melden.
3. Es ist verboten, Glasflaschen in die Dusch- und Umkleieräume sowie den Hallenbereich mitzunehmen.
4. Das Mitbringen und Abbrennen von pyrotechnischen Feuerwerkskörpern, besonders Wunderkerzen, ist aus brandschutzrechtlichen und toxikologischen Gründen untersagt.

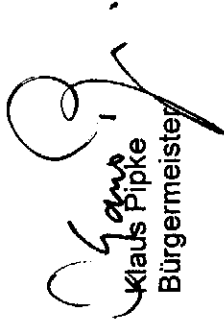
V. Haftung bei Schäden und Diebstahl

1. Das Betreten und die Nutzung der Sporthallen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Hennef übernimmt keine Haftung für bei der Nutzung der Sporthallen, Geräte oder Zufahrtswege entstandenen Personen- oder Sachschäden.
2. Zur Vermeidung von Diebstählen sind persönliche Wertgegenstände unter Verchluss zu halten. Von der Aufbewahrung in Umkleideräumen wird dringend abgeraten. Die Stadt Hennef haftet nicht für abhanden gekommene persönliche Gegenstände.

VI. Ordnungsmaßnahmen

1. Die Nutzung kann untersagt werden, wenn aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse oder anderer Umstände, insbesondere wegen baulicher Maßnahmen eine ordnungsgemäße Nutzung der Sporthalle nicht möglich ist oder erhebliche Schäden zu befürchten sind. Weiterhin kann die Nutzung untersagt werden, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange zu befürchten ist.
Ansprüche gegenüber der Stadt Hennef können nicht geltend gemacht werden.
2. Jegliche Art und Form von Werbung im öffentlichen Verkehrsbereich ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Stadt Hennef gestattet.
3. Bei Veranstaltungen hat der Organisator die Verkehrsregelung mit den örtlichen Ordnungsorganen abzusprechen.
4. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können durch den Hausmeister oder den verantwortlichen Übungsleiter von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen oder aus der Halle verwiesen werden. Ein darüber hinausreichendes Hausverbot wird von der Stadt Hennef ausgesprochen.

Hennef (Sieg), den 01.08.2011


Klaus Pipke
Bürgermeister



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0592

Anlage Nr.: _____

Datum: 30.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bildungsnetzwerk Hennef - Sachstandsbericht

Mitteilungstext

Am 27.09.2011 fand im Rahmen der Bildungsnetzwerks Hennef ein erster Lehrertag in der Meys Fabrik statt. Die Veranstaltung mit dem Schwerpunktthema „Austausch von Arbeitsmethoden“ stieß bei Schulleitungen, Klassenlehrern der 3., 4. und 5. Klassen sowie den Unterstufenkoordinatoren der weiterführenden Schulen auf großes Interesse.

In vier Workshops wurden die nächsten Schritte für einen erfolgreichen Netzwerkaufbau zwischen Grund- und weiterführenden Schulen erarbeitet:

- Workshop 1: Organisation von gegenseitigen Hospitationen zwischen Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen
- Workshop 2 : Entwicklung einer Vorlage „Inhalte und Kriterien für Hospitationen zwischen den einzelnen Schulen“
- Workshop 3: Austausch zu Form und Inhalten einer „Elterninformationsmappe Schulwechsel“
- Workshop 4: Beratung von Auftrag und Zielsetzung des zu gründenden Arbeitskreises „Entwicklung eines Beratungssystems im Übergang“

Derzeit werden die Ergebnisse der einzelnen Workshops zusammengetragen und ausgewertet. Die Verwaltung wird in Kürze über das Ergebnis und die weiteren Schritte berichten.

Hennef (Sieg), den 30.09.2011
Im Auftrag

Joerdell



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0593

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssicherheitsaktionen an Schulen und Kindergärten

Mitteilungstext

Seitens der Straßenverkehrsabteilung der Ordnungsverwaltung werden in 2011 Verkehrssicherheitsaktionen vor allem im Umfeld der Schulen und Kindergärten durchgeführt. Die Maßnahmen werden zum Teil durch Förderungsmittel des Landes finanziert. Mit Bannern und Plakaten wird der Kraftverkehr in Tempo 30-Zonen und vor Schulen und Kindergärten auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsregeln und Parkverbote auf Gehwegen aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus wurden die Schulen / Kindergärten dazu angehalten, im Rahmen von Verkehrsunterricht und / oder Verkehrsprojekten eigene Aktionen durchzuführen.

Mit der Kastanienschule Am Frohnhof in Söven wurde am 27.09.2011 ein Aktionstag mit Schülern, Polizei und Ordnungsamt durchgeführt.

In der Anlage sind Bilder der Aktion der Kastanienschule sowie Muster der Banner und Beispiele der Aufstellorte angefügt.

Hennef (Sieg), den 30.09.2011
Im Auftrag

Nentwig

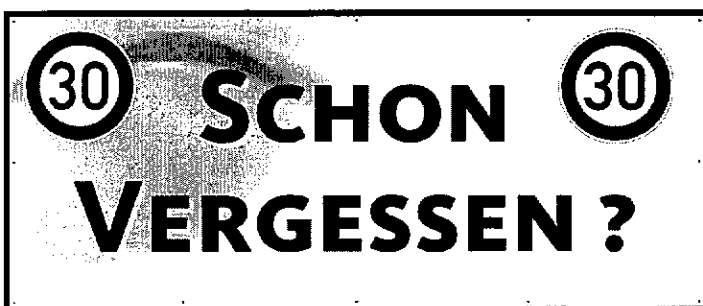
Anlagen:

- Bilder Aktion GGS Kastanienschule Söven 27.09.2011
- Muster Banner
- Beispiele Aufstellstandorte

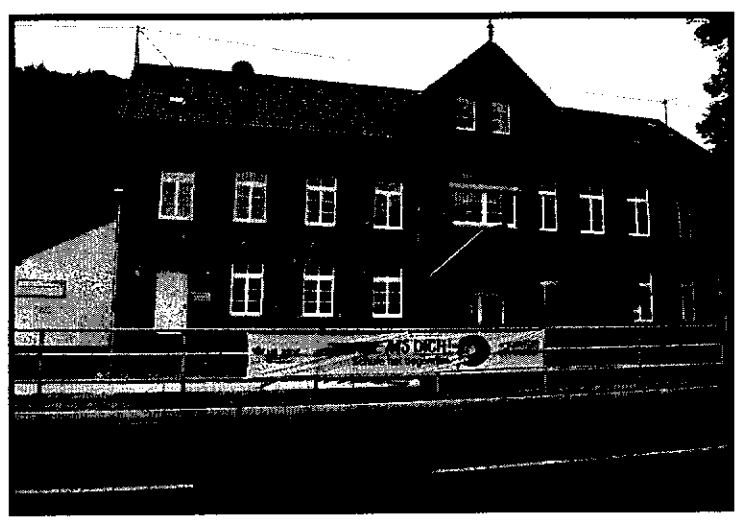
Bilder Aktion GGS Kastanienschule Söven 27.09.2011



Muster Banner



Beispiele Aufstellstandorte





Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0595

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Offene Ganztagschule

Mitteilungstext

An den Offenen Ganztagschulen an den Hennefer Grundschulen nehmen derzeit insgesamt 709 Kinder teil. Hinzu kommen noch 23 Kinder in der OGS der Förderschule „Schule in der Geisbach“.

Im Einzelnen sehen die Teilnehmerstände bzw. die Wartelisten wie folgt aus (Stand: 04.10.2011):

Schule	Teilnehmerstand Schuljahr 2011/12	Warteliste	Kündigung	Freie Plätze
OGS KGS Hennef	125	3		
OGS Gartenstraße	124		3	1
OGS Hanftal	131	4		
OGS Am Steimel	110	5		
OGS Happerschoß	94	2		
OGS Kastanienschule	50	3		
OGS Siegtal	75	3		
Gesamt	709	20	3	1

--	--	--	--	--

Insgesamt stehen derzeit 20 Kinder auf der Warteliste, an der OGS Gartenstraße ist noch 1 Platz zu besetzen. Hier liegen zusätzlich 3 Kündigungen vor. Da jedoch keine Warteliste besteht, wurde diesen noch nicht stattgegeben.

Hennef (Sieg), den 04.10.2011
Im Auftrag

Joerdell